

20. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 24. JANUAR 2006

Vorlage Nr. 520 ANTRAG
Zu TOP 10

A N T R A G

der Stadträte Wolfram Jäger, Tilman Pfannkuch und Günther Rüssel (CDU)
sowie
der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 14. November 2005

Gewerbeflächenbedarfsplan

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Gewerbeflächenbedarfsplan bis 2015
zu
erstellen, in dem mindestens folgende Angaben enthalten sind:

- a) derzeitiger Flächenvorrat mit und ohne Baurecht
- b) absehbarer Flächenbedarf
- c) in Frage kommende Flächen, für die noch ein Planungsrecht zu schaffen ist

Die Angaben sollten zwischen bebauten und unbebauten Flächen und nach der jeweiligen Verwendungsgröße unterscheiden. Schließlich ist auch die Gewerbeflächensituation der Umlandgemeinden (Stadtgürtel), gleichgültig ob bereits eine interkommunale Zusammenarbeit besteht oder nicht, in den Plan mit aufzunehmen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Thematik wird vom zuständigen Dezernat immer wieder - zuletzt im Wirtschaftsförderungsausschuss vom 18. Oktober 2005 - problematisiert. Sie bedarf der Dringlichkeit wegen einer grundsätzlichen Behandlung im Gemeinderat.

Die Gewerbeentwicklungsumfrage des Regionalverbandes vom 8. Juni 2005 hat ergeben, dass in Karlsruhe nur 167,3 ha planungsrechtlich gesicherte Flächen vorliegen. Das Oberzentrum Karlsruhe hat damit ein Flächenpotenzial von 5,89 qm/Einwohner und weist im zentralörtlichen Vergleich die geringsten Reserven auf.

Nach der Vorlage 29/2005 des Wirtschaftsförderungsausschusses kann Karlsruhe längst nicht alle Nachfragen nach Gewerbeflächen befriedigen. Die Anfrage der Firma IKEA hat offenbart, dass Karlsruhe derzeit nicht in der Lage wäre, den angefragten Flächenbedarf anzubieten, wiewohl nach dem Landesplanungsgesetz allein ein Oberzentrum für die Ansiedlung eines derartigen Unternehmens in Frage kommt.

Karlsruhe muss auch in der Zukunft seiner Rolle als Motor und Aushängeschild einer Region gerecht werden. Im Interesse einer geordneten Gewerbeflächenentwicklung bedarf es einer langfristigen Planung auch als Grundlage für künftige Entscheidungen über Einzelgebiete. Dabei sind konversionsgeeignete Flächen und das nähere Umland zur Vermeidung von unnötigem Flächenverbrauch mit einzubeziehen.

gez. Wolfram Jäger
gez. Tilman Pfannkuch
gez. Günther Rüssel

Hauptamt - Sitzungsdienste -
11. Januar 2006

Stellungnahme: